



JAHRESBERICHT

2023

— “ —

Global denken, regional handeln

— ” —



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Der Regionalverband Pinzgau	4
2.	Regionalprogramm Pinzgau	6
3.	Aufbau und Wirkung des Regionalprogramms	8
4.	Tätigkeitsbericht 2023	9
5.	Finanzbericht 2023	10

Impressum:

Regionalverband Pinzgau
Sitz in: 5700 Zell am See, Stadtplatz 1
c/o: Gemeindeamt Unken, Niederland 147, 5091 Unken
ErSB: 9110031547625
E-Mail: office@region-pinzgau.at
Web: www.region-pinzgau.at



Hans Warter
Bürgermeister

VORWORT

Der Regionalverband Pinzgau mit seinen 18 Mitgliedsgemeinden ist in erster Linie ein Planungsverband, der die überörtlichen Raumordnungsziele mithilfe des Regionalprogrammes umsetzt. Dieser zentralen Aufgabe ist der Regionalverband Pinzgau auch im Jahr 2023 wieder vollumfänglich durch die Abgabe von Stellungnahmen und durch intensive Netzwerkarbeit und regulären Austausch mit den Mitgliedsgemeinden, aber auch mit dem Land Salzburg als Gesetzgeber respektive Aufsichtsbehörde nachgekommen.

Abseits der Vollziehung des Regionalprogrammes nimmt der Regionalverband auch Aufgaben der Regionalentwicklung wahr. Zusammen mit der Schwesterorganisation „Verein Regionalentwicklung Pinzgau“ wickelt der Verband Projekte von regionalem öffentlichem Interesse ab, für die es zwar einen Bedarf gibt, jedoch von keiner anderen (privaten) Organisation umgesetzt werden können. Die Umsetzung des Projektes „Community Nurse“ ist ein prominentes Beispiel hierfür und ist mittlerweile ein Erfolgsmodell, welches es auf alle Gemeinden im Pinzgau auszurollen gilt.

Als Obmann des Regionalverbandes Pinzgau bedanke ich mich bei allen Mitgliedsgemeinden und bei allen regionalen Partnern und Auftragnehmer*innen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr 2023.

Bgm. Hans Warter

Obmann



1. DER REGIONALVERBAND PINZGAU

Als Regionalverbände werden Gemeindeverbände bezeichnet, die Aufgaben der Raumplanung für die jeweilige Region übernehmen. Das Salzburger Raumordnungsgesetz gibt den Regionalverbänden die Möglichkeit, selbst die künftige Entwicklung in der Region zu planen. Als Instrumente sind dafür das Regionale Entwicklungskonzept (REK) und das Regionalprogramm für die überörtliche Raumplanung vorgesehen.

Der politische Bezirk Zell am See (der Pinzgau) wird in zwei Regionalverbände unterteilt. Es sind dies der RV Pinzgau mit den Gemeinden Unken, Lofer, St. Martin, Weißbach, Saalfelden, Leogang, Maria Alm, Maishofen, Viehhofen, Saalbach/Hinterglemm, Zell am See, Bruck, Fusch, Taxenbach, Lend, Dienten, Rauris, Kaprun, Piesendorf und der RV Oberpinzgau mit den Gemeinden Niedersill, Uttendorf, Stuhlfelden, Mittersill, Hollersbach, Bramberg, Neukirchen, Wald, Krimml.

Die Aufgabenbereiche der Regionalverbände sind von den gesetzlichen Möglichkeiten her sehr vielfältig, da auf Gemeindeebene viele Bereiche nicht mehr ausreichend und effizient erledigt werden können oder größere Planungsregionen sich als sinnvoller erweisen. So können EU- und Landesförderungen zur Strukturverbesserung besser verwendet bzw. dem Wettbewerb der Regionen stärker entgegengetreten werden. Dadurch stellt der Regionalverband eine Möglichkeit dar, eine eigenverantwortliche und eigenständige Entwicklung zu verantworten, um neuen Herausforderungen solidarisch zu begegnen. Der Regionalverband ist auch Träger öffentlicher Belange und damit an der Aufstellung und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beteiligt. Er wirkt durch Planungsvorschläge und Stellungnahmen bei



der Aufstellung der Entwicklungsprogramme des Landes und auf dem Gebiet der örtlichen Raumplanung mit. Durch Vereinbarung ist auch die Übernahme von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der verbandsangehörigen Gemeinden möglich.

Zentrale Bedeutung erhält der Regionalverband jedoch durch die Ausarbeitung, Überprüfung und Änderung des Regionalprogramms. Dabei legt das Regionalprogramm die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region in Form von verbindlichen Zielen und Maßnahmen fest.

Der Vorstand des Regionalverbandes Pinzgau besteht zum 31.12.2023 aus nachfolgenden Mitgliedern:

Funktion	Vorstandsmitglied	Ersatzmitglied
Obmann	Bgm. Hans Warter	Bgm. Josef Grießner
Obmann-Stellvertreter	Bgm. Erich Rohrmoser	Bgm. Michaela Höfelsauer
Kassier	Bgm. Andreas Wimmreuter	Bgm. Peter Loitfellner
Schriftführer	Bgm. Florian Juritsch	Bgm. Michael Lackner
Vorstandsmitglied	Bgm. Johann Gassner	Bgm. Barbara Huber
Vorstandsmitglied	Bgm. Domenik David	Bgm. Hannes Lerchbaumer
Beirat (nicht stimmberechtigt)	Bgm. Michael Obermoser	Bgm. Hannes Enzinger
Beirat (nicht stimmberechtigt)	MMag. Georgia Winkler-Pletzer	

Die Geschäftsführung wird vom Schriftführer Bgm. Florian Juritsch wahrgenommen.

2022 gab es einige Änderungen bei der Zusammensetzung des Vorstandes. Bgm. a.D. Manfred Gaßner ist im April 2023 als Bürgermeister von Kaprun zurückgetreten. Die daraufhin stattfindenden Neu- bzw. Ergänzungswahlen im Rahmen der Generalversammlung, am 27. Juni 2023 lieferten das obenstehende Ergebnis (siehe hierzu Tabelle 1: Vorstand Regionalverband Pinzgau zum 31.12.2023). Neuer Obmann-Stellvertreter ist Bgm. Erich Rohrmoser, Ersatzmitglied ist Bgm. Michaela Höfelsauer. Neuer Kassier ist Bgm. Andreas Wimmreuter, Ersatzmitglied ist Bgm. Peter Loitfellner.

Darüber hinaus ist Bgm. Domenik David neu in den Vorstand gewählt worden. Ersatzmitglied ist Bgm. Hannes Lerchbauernr. Bezirkshauptmann Mag. Dr. Bernhard Gratz, MBA ist auf eigenen Wunsch hin als Beirat im Jahr 2023 ausgeschieden.



2. REGIONALPROGRAMM PINZGAU

Wesentliche Zielsetzung bei der Erstellung der beiden Regionalprogramme war die enge Abstimmung für den politischen Bezirk als Ganzes. Die Programme sollen zu einer geordneten Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Bereich in der gesamten Region beitragen. Der wirtschaftliche Schwerpunkt Tourismus soll gezielt gefördert und diversifiziert werden. Hierfür sollen gemeinsam festgelegte Schwerpunkte und Ziele den Rahmen bilden. Zudem ist die Qualität des Angebotes der Infrastruktur zu erhalten bzw. zu verbessern. Für diverse Projekte und Planungen in den einzelnen Gemeinden, die von regionaler Relevanz sind, soll das jeweilige Regionalprogramm zu einer Vereinfachung der nachfolgenden Verfahren bzw. deren Umsetzung beitragen.

Ein für den Pinzgau wichtiges Ziel der Regionalplanung ist insbesondere die Darstellung konkreter Projekte von regionaler Relevanz sowie die nachfolgende Vereinfachung der Verfahren zur Umsetzung derselben. Zu diesem Zwecke wird das öffentliche Interesse der regionalen Projekte herausgearbeitet und wichtige Entscheidungsgrundlagen für SUP- und UVP-Verfahren aus den Festlegungen des Regionalprogramms werden abgeleitet. Die für diverse Projekte erforderliche Umweltprüfung (SUP) soll gemeinsam durchgeführt werden, um den Prozess zu koordinieren und zu vereinfachen.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts wurden einige regionale Planungsstrategien von den Regionalverbän-

den, Gemeinden und Unternehmen entworfen. So entstanden das Regionalprogramm Unteres Saalachtal (2001), das Regionale Marketingkonzept Pinzgau (2004-2005) sowie eine Aktualisierung der regionalen Schwerpunktentwicklung im Pinzgau (2010).

Im Zuge des Regionalprogramms wurden die Entwicklungsziele des Pinzgaus für die folgenden Themenfelder erarbeitet:

- 📍 Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung
- 📍 Wirtschaft und Betriebsstandorte
- 📍 Naturraum, Umwelt und Landschaft
- 📍 Freizeit und Erholung
- 📍 Tourismus
- 📍 Verkehr und Verkehrsentwicklung
- 📍 Technische Infrastruktur
- 📍 Land- und Forstwirtschaft

Im Erläuterungs- und Planungsbericht werden die Begründung zu den Zielen, Maßnahmen und Empfehlungen im Regionalprogramm sowie die aktualisierten Datengrundlagen dargestellt und die Festlegungen des jeweiligen Regionalprogrammes nach den entsprechenden Teilregionen erläutert.

Im ebenfalls vorgelegten gemeinsamen Umweltbericht wird die erforderliche Prüfung der Auswirkungen der Ziele und Maßnahmen sowie der einzelnen regional relevanten Projekte des Regionalprogrammes dargestellt. Im Planungsbericht werden der Planungsprozess und die Behandlung der Stellungnahmen in den Hörungsverfahren nachvollziehbar aufbereitet wiedergegeben. Im Umweltbericht wurden sämtliche Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen einer Grobprüfung unterzogen. In weiterer Folge sind die örtlich konkret festgelegten (Plandarstellung) und beurteilbaren Maßnahmen im Regionalprogramm auf ihre Umweltauswirkungen geprüft worden. Die Auswirkungen auf die Umweltgüter wurden systematisch dargestellt.

Die Raumplanungsabteilung beriet während des gesamten Planungsprozesses die Regionalverbände auf deren Ersuchen in grundsätzlichen Angelegenheiten der Regionalplanung.





3. AUFBAU UND WIRKUNG DES REGIONALPROGRAMMS

Das Regionalprogramm besteht aus dem Wortlaut und den erforderlichen Plandarstellungen und soll sich auf die raumordnungsrelevanten Inhalte und verbindlichen Festlegungen konzentrieren, die mit den Mitteln der Raumordnung und/oder infolge der Eigenkompetenz der Gemeinden umgesetzt werden können (Steuerung der Siedlungsentwicklung, Flächensicherung, Koordination der Freiraumfunktionen und -nutzungen, Zusammenarbeit im Infrastrukturbereich...). So hat das Regionalprogramm die für die örtliche Raumplanung grundlegenden Aussagen zu enthalten.

In Abstimmung mit den Gemeindevertretungen, Gemeindeverwaltungen, der interessierten Bevölkerung und den Dienststellen des Landes hat im Auftrag der zu einem Regionalverband zusammengeschlossenen Gemeinden eine intensive Abstimmung in einem mehrteiligen Prozess zu erfolgen. Die Koordination ist ein Hauptbestandteil der Regionalplanung.

Gemäß § 11 ROG haben die Regionalprogramme, aufbauend auf einer entsprechenden Strukturuntersuchung und einer daraus ableitbaren Problemanalyse, die für die angestrebte regionale Entwicklung erforderlichen Ziele und Maßnahmen zu enthalten. Hierbei können zur Erreichung der Entwicklungsziele auch Richt- und Grenzwerte festgestellt werden.



4. TÄTIGKEITSBERICHT 2023

Im Jahr 2023 tagte der Vorstand des Regionalverbandes Pinzgau insgesamt acht Mal. Darüber hinaus fand eine ordentliche Verbandsversammlung (Generalversammlung) am 27. Juni 2023 statt. Im Rahmen der Vorstandssitzungen nahm der Regionalverband Pinzgau seine Pflichten zur Wahrung der Interessen in Bezug auf überörtlicher Bau- und Raumordnung wahr. So wurde der Bezirksgestaltungsbeirat neu konstituiert und im Rahmen der Bürgermeister*innen-Konferenz offiziell nominiert. Der Bezirksgestaltungsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- ▲ **Vorsitzender:** Architekt DI Georg Huber
- ▲ **Stellvertretende Vorsitzende:** DI Sonja Hartl
- ▲ **Mitglieder:**
 - Architekt DI Andreas Volker,
 - Architekt DI Andreas Schmid,
 - Architekt DI Wolfgang Maul,
 - Architekt DI Melanie Karbasch

Des Weiteren wurden Stellungnahmen zur Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) der Gemeinden Rauris abgegeben. Grundlage sämtlicher Stellungnahmen ist das verordnete Regionalprogramm für den Pinzgau. Der Regionalverband Pinzgau wird in diesen Angelegenheiten von externen Sachverständigen unterstützt. Bei Baulandsicherungsmodelle Neben der Überwachung und Steuerung des Regionalprogrammes wurde auch aktive Vernetzungsarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und den Fachabteilungen des Landes Salzburg betrieben, um Synergieeffekte in den Bereichen „Raumordnung“ und „Baurecht“ zu nutzen

Ein weiteres Aufgabengebiet des Regionalverbandes ist die Umsetzung des Förderprojekts „Community Health-Nursing“, welches in den drei Teilregionen Unterpinzgau, Glemmtal und Unteres Saalachtal umgesetzt wird. Der Regionalverband Pinzgau ist Projektträger und koordiniert die Förderung der EU bzw. des Bundes. Für den Regionalverband erwachsen für die Umsetzung des Projektes „Community Health-Nursing“ keine finanziellen Nachteile, weil es sich um eine 100%-Förderung der EU bzw. des Bundes handelt. Der Regionalverband arbeitet in dieser Angelegenheit eng mit seiner Schwesterorganisation „Verein Regionalentwicklung Pinzgau“ zusammen. Das Projekt wird mit Ende 2024 auslaufen. Es gibt aber Bestrebungen seitens des Landes Salzburg dieses wichtige Sozialprojekt weiterzuführen bzw. weiter zu finanzieren.

5. FINANZBERICHT 2023

Der Jahresabschluss 2023 wurde gemäß der VRV 2015 erstellt und zeigt folgendes Bild:

BILANZ zum 31.12.2023

AKTIVA		PASSIVA	
A. Umlaufvermögen	146.605,35	A. Eigenkapital	10.918,96
B. Rechnungsabgrenzung	129.674,02	B. Rückstellungen	750,00
		C. Verbindlichkeiten	0,00
		D. Rechnungsabgrenzung	264.610,41
Summe Aktiva	276.279,37	Summe Passiva	276.279,37

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 01.01.2023 bis 31.12.2023

1. Sonstige betriebliche Erträge	352.602,55
2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	349.134,55
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.227,18
4. Betriebsergebnis (Summe aus Z1 bis Z3)	2.240,82
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
6. Finanzergebnis (Summe aus Z5 bis Z5)	0,00
7. Steuern vom Einkommen (KEst)	0,00
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.240,82
9. Jahresgewinn/-verlust	2.240,82
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.678,14
11. Bilanzgewinn	10.918,96



